

# TAGUNGEN

## Der Christlich-soziale Arbeitnehmerkongreß

Kongresse geraten nicht immer so, wie die Vorbereiter es sich erträumen. Sie werden nämlich oft von Leuten besucht, die dickköpfig andere Ansichten als die Regisseure und Referenten vertreten, und so etwas stört die erwartete Harmonie.

Der Christlich-soziale Arbeitnehmerkongreß in Köln am 26. und 27. März litt nicht an solchen Störungen. Eine Tagung aus einem Guß; das mußte jeder sagen, der sie mitmachte.

Solch präziser Ablauf kann seinen Grund in einer vertrauensseligen Indolenz der Teilnehmer haben, die den Funktionären das Feld bequemerweise überläßt, aber auch das Zeichen eines geistigen Gleichklangs sein, dem die Darbietung der offiziellen Sprecher den erwarteten Ausdruck gibt. Es spricht nichts dagegen, die letztere Version auf die Kölner Tagung anzuwenden.

Allerdings, die kritischen Elemente waren möglichst abgedrängt. Die Gewerkschaftsfrage, als Entscheidungsfrage zwischen DGB und CGD, war ausgeklammert — als sei sie für die Kreise, die den Kongreß trugen, gar nicht vorhanden. — Heiße Eisen wie die Krankenkassenreform wurden in ein kühles Klima verbracht, das es ungefährlich machte, sie anzufassen. — Die Aussprachen waren in Arbeitskreise verlegt. Die Hauptthemen wurden im aussprachelosen Delegiertenplenum so schmackhaft serviert, daß den Arbeitskreisen in der Nachbehandlung nur eine Bestätigung verblieb.

Einer großen Erwartung muß dieser Kongreß, der erste seiner Art in der neuen Bundesrepublik, aber entsprochen haben. Das bewies allein die starke Beteiligung und die beifallshungrige Anteilnahme an den Darlegungen der Sprecher.

In den Zeiten des zweiten Wilhelm hat es schon christliche Arbeiterkongresse gegeben, und ihre wesentlichsten Träger waren neben den konfessionellen Vereinen die damaligen christlich-nationalen Gewerkschaften. Das Wort national bedeutete praktisch monarchistisch, und eine Ergebenheitsklärung an Seine Majestät gehörte zum Bestand dieser Tagungen. Den Kölner Kongreß kann man nicht als Neuauflage der früheren bezeichnen. Bei den langwierigen Vorbereitungen des diesmaligen, von *Jakob Kaiser* bereits 1956 angeregten Kongresses widerstand die christlich-soziale Kollegenschaft im DGB von vornherein einer Teilnahme sich christlich nennender Gewerkschaftsgruppen, und auch die Sozialaus-

schüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmer waren nicht für eine damit drohende Auseinandersetzung mit der christlichen Gewerkschaft auf dem Kongreß zu haben. Die CGD resignierte, und als Träger fungierten neben den Sozialausschüssen nur die konfessionellen Verbände von Arbeitnehmern: Katholische und Evangelische Arbeiterbewegung, Kolpingfamilie, Evangelische Gesellenvereine, Christliche (lies Katholische) Arbeiterjugend und Evangelische Arbeiterjugend.

Die Sozialausschüsse nehmen dabei insofern eine Sonderstellung ein, als sie offizieller Teilbestand einer politischen Partei, der CDU, sind, in deren Vorständen sie eine Vertretung haben. Diesen Tatbestand ließ man auf dem Kongreß allerdings nicht sichtbar werden.

Die konfessionellen Vereine und die Sozialausschüsse haben stets Wert darauf gelegt, ihren Mitgliedern im sogenannten vopolitischen Raum eine Staats- und gesellschaftspolitische Unterrichtung und Ausrichtung zu geben und diese Aufgabe in den letzten Jahren in steigendem Maße praktiziert. Mit dem Kölner Kongreß sind sie nun weit über den vopolitischen Raum hinausgetreten. Der Kongreß scheint den Versuch darzustellen, *eine christlich-soziale Bewegung mit programmatischer Fundierung als neue gesellschaftspolitische Kraft und politischen Willensbildner neben die Parteien zu stellen*. Dafür zeugt auch der Beschluß, einen ständigen Ausschuß der christlich-sozialen Arbeitnehmerkongresse zu schaffen. Die breite Resonanz, die der durch den Ausschuß als Dauereinrichtung statuierte Kongreß, mit andern Worten die neue organisierte christlich-soziale Bewegung in der Öffentlichkeit suchte, kam auch in der Gestalt der Gäste des Kongresses deutlich zum Ausdruck. Kein Geringerer als der Bundespräsident begrüßte den Kongreß in längerer Ansprache. Der Kölner Kardinal, Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarier, Präsidenten wichtiger Ämter des sozialen Bereichs, der Vorsitzende des DGB wie der der CGD waren anwesend. Daß der Bundeskanzler ein Begrüßungswort sandte, war selbstverständlich.

Wer eine soziale Heilslehre als die ausschließlich richtige verkünden will, muß andere konkurrierende Ideologien abwerten und als unfähig zur Erzielung der rechten Gemeinwohlordnung hinstellen. Das wurde denn auch in den Referaten: „Christlich-sozial und Liberalismus“ durch *Heinz Budde* und „Christlich-sozial und Sozialismus“ durch *Dr. Dittmar* hinreichend besorgt.

Mit dem Liberalismus ging der Referent ziemlich schonungslos ins Gericht. Der Sozialismus wurde in seiner bolschewistischen Erscheinungsform unbedingt verworfen. Mit dem freiheitlichen Sozialismus, wie er sich neuerdings in dem Godesberger Programm dokumentiert, will man sich loyal auseinandersetzen. Doch der Zweifelsfragen an seiner Reali-

tät und Glaubwürdigkeit waren es übergenug. Nach dieser Vorarbeit war es *Hans Katzers* Aufgabe, die christlich-soziale Ordnungsidee und ihre praktische Auswirkung als die überlegene Lösung darzustellen. Das Referat war umfassend. Man wird kaum eine Frage aus den Bereichen Kapital und Arbeit, Eigentum, Soziale Sicherheit finden, die nicht angesprochen und mit klaren Vorschlägen beantwortet wurde.

Manche Forderung deckt sich mit denen eines demokratischen Sozialismus. Bei anderen, wie dem Problem der breiten Eigentumsstreuung durch „soziale“ Privatisierung von Bundesvermögen, traten die divergierenden Ansichten zutage. An das vernachlässigte Gebiet der überbetrieblichen Mitbestimmung wurde nachdrücklich erinnert.

In der Stellungnahme zur Krankenkassenreform kam der Satz: „Wir halten eine einseitige Belastung der Arbeitnehmerschaft nicht für tragbar“, den Minister *Blank* in seiner Abschlußrede nicht zu überspielen vermochte. Seine Bemerkung, die Form der Kostenbeteiligung sei erst in zweiter Linie entscheidend, schmeckte nach Rückzug.

Die maßgebliche These blieb, daß die geistige Erneuerung und aus dieser die Reform des sozialwirtschaftlichen Lebens aus den Kräften des Christentums hervorgeht. Damit wird das Doppelwort „christlich-sozial“ zum Leitmotiv eines umfassenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Programms erhoben, das in einer Schlußproklamation seinen Niederschlag fand. Hauptpunkte: Vorrangstellung der Familie, Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit, machtsverteilendes Prinzip in der Wirtschaft, Währungsstabilität, Beteiligung der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Vermögen, sozialer Rechtsstaat, unteilbares Deutschland, internationale Völkerverständigung-

Ein gutes Programm. Es bietet vielfache Möglichkeiten eines Zusammenwirkens mit den freiheitlichen Sozialisten und den Gewerkschaften, sofern nicht ein Ausschließlichkeitsanspruch den Weg hemmt.

Am Schluß steht die Frage: Was wird die parteipolitische Seite, welcher der christlich-soziale Arbeitnehmerblock nahesteht, von den Kölner Forderungen übernehmen?

*Adolf Leweke*